A-2-084 Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

Antragsteller*in: Matthias Fechner (KV Bernkastel-Wittlich)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 83 bis 84 einfügen:
zunehmende Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen aus dem öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.

Einer sozialen Regelung bedürfen darüber hinaus Arbeitsplätze, die durch den Einsatz von Drittmitteln geschaffen werden. Die Zunahme von Drittmitteln darf nicht zu einem weiteren Anwachsen prekärer, befristeter Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbereich führen. Drittmittel erhöhen im Regelfall die Qualität und die Bedeutung der Forschung. Umgekehrt sollte darunter auf keinen Fall die Qualität der Lehre leiden. Dabei ist auch zu vermeiden, dass durch eine ungleiche Verteilung von Drittmitteln eine Zweiklassengesellschaft unter unseren Universitäten und Hochschulen entsteht. Die gute finanzielle Ausstattung aller Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz darf nicht von der Fähigkeit, Forschungsanträge adressatenabhängig zu formulieren, bestimmt werden.

Begründung

Die aktuellen Debatten um die sozialen bzw. arbeitsrechtlichen Auswirkungen von Drittmitteln sind in der bisherigen Fassung des Antrags fast nicht berücksichtigt. Ich halte es für wichtig, wenigstens in einem kurzen Absatz darauf einzugehen.